

**Interpellation Nr. 33 (April 2023)
betreffend Vergütung für Solarstrom**

23.5112.01

Die Interpellation nimmt Bezug auf einen Artikel des SRF vom 16.11.2022

(<https://www.srf.ch/news/schweiz/abnahmeverguetung-verguetung-beim-solarstrom-haengt-vom-wohnot-ab>)

«Wer eine Fotovoltaik-Anlage auf seinem Dach betreibt, speist den überschüssigen Strom in das Netz des lokalen Energieversorgers ein und erhält dafür Geld. Wie hoch diese sogenannte Abnahmevergütung ausfällt, hängt jedoch vom Wohnort ab. Einige Energieversorger zahlen im Jahr 2022 nur ca. 5 Rappen pro Kilowattstunde, andere haben im Zuge des Strompreisanstiegs ihre Tarife zwischenzeitlich auf über 40 Rp./kWh angesetzt. [...]

Bisher konnten Private ihren Solarstrom ausschliesslich an den lokalen Energieversorger verkaufen. Seit Kurzem bietet der Luzerner Energieversorger CKW an, Solarstrom von kleineren Fotovoltaik-Anlagen auch ausserhalb ihres Versorgungsgebietes zu kaufen. Somit haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer neu die Möglichkeit, ihren Abnehmer auszuwählen und so ihren Solarstrom teurer zu verkaufen. Ein Wechsel könnte sich für Private lohnen, denn das CKW vergütet nach dem aktuell hohen Referenzmarktpreis des Bundesamtes für Energie (BFE) und zahlt gut 40 Rp./kWh.» Im Vergleich zahlte die IWB im Zeitraum zwischen dem 01. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 nur 14 Rp./kWh.

Die CKW wolle durch die hohe Vergütung «Anreize schaffen und den Ausbau von Solarenergie fördern», teilt das Unternehmen mit. Der Marktpreis ist jedoch sehr volatil, ob er nächstes Jahr immer noch so hoch sein wird, ist ungewiss. Trotzdem scheinen viele Private froh über die neue Möglichkeit zu sein. «Wir haben in kurzer Zeit bereits über 600 Anmeldungen», sagt CKW-Geschäftsführer Martin Schwab. [...]

Im September hat die grosse Kammer bereits einer Änderung im Energiegesetz zugestimmt. Neu soll eine schweizweite Untergrenze der Abnahmevergütung gelten, die den Betreiberinnen und Betreibern einer Fotovoltaik-Anlage die Wirtschaftlichkeit garantieren soll. Gleichzeitig soll auch eine Obergrenze eingeführt werden. Tarife von bis zu 40 Rappen werde es deswegen langfristig nicht mehr geben, sagt Stickelberger von Swissolar. «Ich nehme an, die Untergrenze wird irgendwo zwischen 8 und 10 Rappen pro Kilowattstunde liegen».

Die Obergrenze soll gemäss dem Vorschlag beim Doppelten liegen, so Stickelberger. In der Umweltkommission des Nationalrats wird der Vorschlag anfangs 2023 besprochen. Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom werden mit den unterschiedlichen Vergütungen noch eine Weile leben müssen – oder sie versuchen, ihren Strom «auswärts» teurer zu verkaufen.» Vor diesem beschriebenen Hintergrund geht der Interpellant davon aus, dass mehr und mehr private Solarstrom-Produzenten im Kanton Basel-Stadt ihren Strom nicht mehr an die IWB, sondern an andere Energieversorger verkaufen, welche mehr pro kWh bezahlen.

Der Wechsel zur luzernischen CKW ist mittels ausfüllen eines Formulars im Internet sehr einfach möglich und erfolgt jeweils auf Quartalsbeginn. «Die Vergütung je gelieferte Kilowattstunde Strom wird immer rückwirkend für das vergangene Quartal auf Basis des Referenzmarktpreises des Bundesamtes für Energie (BFE) berechnet, abzüglich einer Dienstleistungspauschale pro Kilowattstunde (kWh)»

(<https://www.ckw.ch/landingpages/solarstrom-verkaufen>.)

Der Interpellant bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Der Interpellant geht davon aus, dass mehr und mehr im Kanton Basel-Stadt privat produzierter Solarstrom an andere Energieversorger verkauft wird. Stimmt der Regierungsrat dieser Einschätzung zu und ist er sich dieser Entwicklung bewusst?
2. Hat der Kanton rechtlich die Möglichkeit, auf die Solarstromvergütung der IWB Einfluss zu nehmen?
3. Hat der Regierungsrat gegebenenfalls bereits Pläne, um dieses Problem anzugehen?

Adrian Iselin